



Die optionale R+V-MotorComfort-Versicherung zur R+V-KfzPolice

Die MotorComfort-Versicherung ist eine Reparaturkostenversicherung für Schäden an Motor, Getriebe und Kraftübertragung als Zusatzbaustein zur Vollkaskoversicherung.

Was ist versichert?

Der Ersatz bzw. die Reparatur von mechanischen, hydraulischen, pneumatischen, elektrischen und elektronischen Bestandteilen der nachfolgend genannten Baugruppen bzw. Komponenten des versicherten Fahrzeugs, die infolge eines technischen Defekts erforderlich werden:

- ▶ Motor
- ▶ Getriebe
- ▶ Kraftübertragung

Welche Fahrzeuge können versichert werden?

- ▶ Pkw in Eigenverwendung
- ▶ Motorleistung bis maximal 200 kW
- ▶ Fahrzeugalter maximal 8 Jahre
- ▶ Fahrleistung des Fahrzeugs unter 160.000 km bei Vertragsschluss
- ▶ Keine Kilometerbeschränkung nach Abschluss
- ▶ Neuwert von max. 150.000 EUR
- ▶ Keine Mietfahrzeuge oder Taxen sowie getunte Pkw

Weitere Voraussetzungen

- ▶ Alle planmäßig vorgeschriebenen Inspektionen und Wartungsarbeiten wurden durchgeführt.

Beginn und Ablauf der Versicherung

- ▶ Beginn frühestens mit Ablauf der offiziellen Herstellergarantie
- ▶ Endet spätestens zum Ende der Versicherungsperiode, in der das Fahrzeug ein Alter von 8 Jahren erreicht
- ▶ Mit Beendigung oder Ausschluss der Vollkasko

Geltungsbereich

- ▶ Versicherungsschutz besteht in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.

Jahresbeitrag

kW-Stärke	Beitrag
Bis 74 kW	145 EUR
74 Kw bis 124 kW	155 EUR
125 bis 200 kW	185 EUR

Schadenmeldung

Rufen Sie im Schadenfall die 24 h besetzte Schadenhotline kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen unter **0800 533-1111** an!

Wichtiger Hinweis!

Im Rahmen der MotorComfort-Versicherung sind keine Abschlepp- und Bergungskosten versichert. Aus diesem Grund empfehlen wir den zusätzlichen Abschluss des **Fahrzeug- und Reiseschutzbriefts** (Jahresbeitrag für Pkw: 14,95 EUR).

Versicherte Kosten

- ▶ Tatsächlich entstandene und nachgewiesene Reparaturkosten:
 - ▶ Ersatzteile bis zur unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers
 - ▶ Ortsübliche Lohnkosten unter Berücksichtigung der Berechnungstabellen der Hersteller
- ▶ Maximal Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs abzüglich Restwert
- ▶ Gesamtanspruch aus mehreren Versicherungsfällen ist begrenzt auf den Wiederbeschaffungswert zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme

Wichtiger Hinweis

- ▶ Selbstbeteiligung 500 EUR je Schadenereignis
- ▶ Versicherung besteht subsidiär zu anderen Gewährleistungsansprüchen

Umfang der Versicherung

Motor

- ▶ Versichert sind alle Teile des Motors und seiner Betätigung als konstruktive Einheit. Als unmittelbar zum Motor gehörend sind mitversichert:
 - ▶ alle Arten von Aufladungssystemen einschließlich spezieller Ansaug- und Abgaskrümmer, sofern sie zum serienmäßigen Ausstattungsumfang gehören;
 - ▶ alle Arten von Antrieben für die Nockenwelle(n) bzw. den Ventiltrieb;
 - ▶ die Zylinderkopfdichtung(en) und alle Wellendichtringe;
 - ▶ das gesamte Kühlsystem (Motorkühler, Ladeluftkühler, Wärmetauscher) einschließlich Ausgleichsbehälter, Wasserpumpe, Thermostat und Kühlventilator;
 - ▶ alle unmittelbar der Funktionsfähigkeit des Motors dienenden Messfühler, Sensoren sowie elektrische und elektronische Bauteile (auch Steuergeräte).

Getriebe

- ▶ Versichert sind alle Teile des Getriebes und seiner Betätigung als konstruktive Einheit

Kraftübertragung

- ▶ Versichert sind alle äußeren und inneren Teile der Kraftübertragung und ihrer Betätigung, die sich zwischen dem Getriebeausgang und den Antriebsrädern befinden. Als unmittelbar zur Kraftübertragung gehörend sind mitversichert:

- ▶ alle unmittelbar der Funktionsfähigkeit der Kraftübertragung dienenden Messfühler, Sensoren, Wellendichtringe, Achsmanschetten, hydraulische und pneumatische Komponenten sowie elektrische und elektronische Bauteile (auch Steuergeräte);
- ▶ alle Arten von Verteiler-, Untersetzungs-, Sperr- und Differentialgetrieben, soweit sie zum serienmäßigen Ausstattungsumfang gehören.

Nicht versicherte Schäden und Ausschlüsse

- ▶ Ereignisse, die ihren Ursprung vor Abschluss der Versicherung hatten
- ▶ Defekte, die durch ein nicht versichertes Teil verursacht worden sind
- ▶ Alle durch normalen Verschleiß oder zunehmende Abnutzung entstehende Defekte
- ▶ Defekte aufgrund von Ereignissen, die unter die Teil- oder Vollkasko fallen
- ▶ Defekte aufgrund von Bedienungsfehlern (z. B. Fehlbetankung, Überdrehen des Motors)
- ▶ An Hybridfahrzeugen: alle elektrischen und elektronischen Bauteile des Antriebsstrangs einschließlich der Batterien, des oder der Motoren, der Steuerung und der Rekuperation
- ▶ An Fahrzeugen mit Gasanlage: alle Bestandteile der Gasanlage einschließlich aller für ihren Betrieb erforderlichen, vom serienmäßigen Auslieferungszustand des Fahrzeugs abweichenden Teile; jedoch sind Gasanlagen, die herstellerseitig ab Werk in ein Neufahrzeug eingebaut wurden, mitversichert
- ▶ Alle Arten von Zünd- und Glühkerzen
- ▶ Alle Arten von Antriebsriemen für Nebenaggregate (Keil- und Keilrippenriemen)
- ▶ Rohrleitungen, Schläuche, Silentblöcke und Motorträger
- ▶ Abgasanlagen einschließlich Katalysator und Abgasrückführungssystem
- ▶ Alle Arten von Filtern
- ▶ Batterie(n)
- ▶ Kabelbaum
- ▶ Kraftstoffe

Stand: 07.2016

Sämtliche Leistungen werden hier nur vereinfacht dargestellt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Versicherungsbedingungen.